



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 031-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.53

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Zimmerli (Bern, FDP)
Baumann (Münsingen, EDU)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Eigenmann (Bern, Die Mitte)
de Meuron (Thun, Grüne)
Zybach (Spiez, SP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er sorgt für eine bessere Koordination und Bekanntmachung der bestehenden Angebote sowie Leistungserbringer der gesamten Versorgungskette im Bereich der psychischen Gesundheit (von der niederschweligen Triage und den Beratungsstellen über ambulante psychosoziale, haus- und kinderärztliche sowie psychiatrisch-psychotherapeutische Angebote bis zu den stationären Kliniken) und prüft ausserdem neuartige alternative Zugangskanäle zu präventiven Beratungsangeboten bspw. im digitalen Bereich.
2. Er schafft die Rahmenbedingungen für eine effiziente Durchlässigkeit und Vernetzung an den Übergängen zwischen den einzelnen bestehenden Angeboten und Leistungserbringern, zum Beispiel durch ein Casemanagement, und stellt, soweit in finanzieller Zuständigkeit des Kantons, die notwendige Finanzierung der damit verbundenen Leistungen sicher.

Begründung:

Die prekäre Situation um die Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychiatrie und Psychotherapie ist bekannt. Es scheint schwer, der aktuellen Versorgungslücke kurzfristig zu begegnen, weil es an den nötigen Fachkräften fehlt. Es ist deshalb umso wichtiger, die bestehenden Ressourcen effizienter und effektiver zu nutzen. Die Früherkennung,

eine effiziente Angebotszuweisung, eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen Angeboten und eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern spielen dabei eine zentrale Rolle.

Für Betroffene und ihre Angehörigen sowie für Fachpersonen ist es schwierig, sich einen Überblick über bestehende Angebote zu verschaffen. Der Kanton muss dafür sorgen, dass eine Übersicht geschaffen wird über die Angebote der Prävention, Früherkennung, Frühintervention sowie der psychosozialen und psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Zudem muss er dafür sorgen, dass die verschiedenen Angebote bei den relevanten Zielgruppen auch besser bekannt sind (namentlich bei Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, Lehrpersonen, Schul-/Sozialarbeit und bei Hausärztinnen und Kinderärzten). Die Angebotsübersicht sollte in geeigneter Form aufbereitet sein und in jedem Fall auch digital zur Verfügung stehen. Über aktuelle sowie künftige Angebote sind die relevanten Zielgruppen zudem regelmässig aktiv zu informieren (beispielsweise mit Newslettern).

Weiter fehlt es an niederschweligen Triagestellen mit interdisziplinären Fachkompetenzen, die Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene und ihre Familien sowie involvierte Fachpersonen beraten und bei Bedarf an geeignete Stellen weiterverweisen. Die Triagestellen können bestehende Optionen aufzeigen und kennen die Zuweisungswege zu gesundheitsfördernden Angeboten, präventiven Sozialberatungen, Beratungsstellen, ambulanten psychosozialen, haus- und kinderärztlichen sowie psychiatrisch-psychotherapeutischen Angeboten und stationären Kliniken. Möglichkeiten zur direkten Weiterleitung und Überweisung an die empfohlene Stelle wären dabei wünschenswert. Triagestellen könnten sowohl auf kommunaler als auch kantonaler Ebene angesiedelt und teilweise ausgelagert (z. B. Medphone) oder zusätzlich bei psychosozialen Institutionen angegliedert werden. Der Kanton muss jedoch zwingend die dafür notwendige Infrastruktur (z. B. Internetauftritt, Angebotsübersicht, Kontakte) und die finanziellen Ressourcen für den Aufbau und den Betrieb zur Verfügung stellen.

Grosses Effizienzpotenzial besteht bei der Durchlässigkeit und Vernetzung zwischen den einzelnen bestehenden Angeboten und Leistungserbringern in der gesamten Versorgungskette. Effizient gestaltete Übergänge, z. B. in Form von gemeinsamen Fallbesprechungen, führen dazu, dass betroffene Patientinnen und Patienten angebotsübergreifend und zeitnah behandelt, betreut und stabilisiert werden können. Viele Familien wären froh, wenn es ein Casemanagement und eine klare Fallführung gäbe, welche die verschiedenen Elemente der Versorgungskette koordiniert.

Diese Durchlässigkeit ist heute zu wenig gewährleistet. Dabei stärkt sie entscheidend die Behandlungskontinuität und mindert das Risiko unnötiger Eskalationen und Kriseninterventionen, die sich verhindern liessen. Das führt nicht zuletzt zu Kostenreduktionen in den einzelnen Angeboten und damit zu einer Reduktion der gesamten Behandlungskosten. Ein wesentliches Problem ist aber, dass die Leistungserbringer heute für ihre Arbeit zugunsten von guten Übergängen und für die fallbezogene sowie koordinative Vernetzung nur teilweise oder gar nicht entschädigt werden. Dies führt zu kostentreibenden Behandlungsunterbrüchen und oder gar -abbrüchen, zu Drehtüreffekten und zu Doppelspurigkeiten sowie zu einer unnötigen Verlängerung oder gar Verschlimmerung der Erkrankung. Der Kanton sollte schnellstmöglich die Grundlagen schaffen, damit solche Leistungen abgerechnet werden können, und, soweit in dessen finanzieller Zuständigkeit, dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Es herrscht ein akuter Notstand in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in der Psychiatrie und Psychotherapie.

Verteiler

- Grosser Rat